



FAQ

- Flohmarkt Theresienwiese 27.4.2019 -

- **Wann beginnt der Flohmarkt?**

Der offizielle Beginn ist am Samstagmorgen um 7:00 Uhr

- **Wann endet der Flohmarkt?**

Nachmittags um 16:00 Uhr ist schon wieder Schluss. Die Verkaufsstände müssen bis um 16:30 Uhr vom Gelände entfernt werden

- **Wo und wann muss ich mich als Verkäufer anmelden?**

Eine Voranmeldung ist nicht nötig, er herrscht freie Platzwahl nach Vorgabe der Bodenmarkierungen

- **Kann ich reservieren?**

Über das Veranstaltungsbüro (Tel. 089/2373-251) können Reservierungen der im Lageplan grün und gelb markierten Eckplätze A/B/C/D jeweils 1 bis 40 (siehe Hinweisblatt **Reservierungsplan** und **Reservierungen**) im Vorhinein vorgenommen werden.

Das vorzeitige Besetzen/Belegen der übrigen Verkaufsfläche (eigenmächtige Platz-Reservierungen) wird geduldet. Die bei einer Reservierung vorgenommenen Sachbeschädigungen (Sprühfarbe, Nägel o.ä.) werden zur Anzeige gebracht und gleichzeitig wird ein Platzverbot ausgesprochen. Reservierte Stellplätze müssen am Samstag bis spätestens 6.00 Uhr besetzt sein, ansonsten darf die reservierte Fläche von jedem anderen benutzt und die vorhandene Reservierung entfernt werden

- **Aufbauzeiten?**

Der Aufbau der Stände und Bestückung mit Ware darf bereits am Freitag ab 14:00 Uhr erfolgen. Ein Verkauf ist dann jedoch noch nicht erlaubt, sondern erst ab Samstag zum offiziellen Beginn ab 7.00 Uhr

- **Kann ich mir Tapeziertische ausleihen?**

Nein, jeder muss seinen Tisch(-e)/Kleiderständer selbst mitbringen

- **Was darf ich verkaufen?**

Grundsätzlich dürfen alle Waren angeboten werden, die in einem Haushalt üblich sind und die sich im Laufe der Zeit zuhause angesammelt haben

- **Was darf ich nicht verkaufen?**

- Neuwaren (neuwertige, unbenutzte Waren)
- Großmöbel, Kraftfahrzeuge oder KFZ-Teile
- Lebensmittel, Tiere, Pflanzen
- Kriegsspielzeug und Waffen
- Gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften oder Filme
- Waren aller Art, die im Auftrag Dritter veräußert oder zum Weiterverkauf erworben werden

- **Was kostet mich ein Verkaufsstand?**

Allein die Größe der Verkaufsfläche ist für die Erhebung der Standgebühren entscheidend, die im Laufe des Samstagvormittags direkt am Verkaufsstand zu entrichten ist

- Jeder Stand bis zur Größe eines Tapeziertisches kostet 18,00 €
- Ein Doppeltisch (2 hintereinander aufgestellte Tapeziertische) 24,00 €
- Ein Doppeltisch (2 nebeneinander aufgestellte Tapeziertische) 36,00 €
- Jeder weitere Quadratmeter bzw. laufender Meter oder zusätzlicher Kleiderständer 6,00 €

- **Gibt es ein Mindestalter für Verkäufer?**

In Begleitung eines Erwachsenen dürfen auch Kinder Waren anbieten und verkaufen. Es gibt allerdings hierbei keine Befreiung von Standgebühren

- **Dürfen gewerbliche Händler verkaufen?**

Gewerbsmäßige Händler sind vom Verkauf ausgeschlossen, selbst wenn sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind

- **Darf ich aus dem Auto heraus verkaufen?**

Nein, auf der gesamten Flohmarktfläche dürfen nach Vorgabe der Frühlingsfest- und Flohmarkt-Verordnung keine Fahrzeuge abgestellt werden

- **Darf ich mit dem Auto die Ware anliefern und ausladen?**

Nein, selbst das Befahren der Flohmarktfläche mit dem Auto ist nicht gestattet

- **Wo kann ich mit dem Auto parken bzw. wie gelange ich auf das Parkgelände?**

Über den Bavariaring (Einfahrt Stielerstraße) und über die Hans-Fischer-Straße (Einfahrt Poccistraße) kann man ab Freitagmorgen um 7.00 Uhr auf die kostenpflichtige Parkfläche gelangen (siehe Hinweisblatt **Lageplan**). An den Einfahrten ist im Vorhinein die Parkgebühr 5,- € / Kalendertag zu entrichten (Wohnwägen und Transporter zahlen das Doppelte)

- **Brauche ich eine grüne Plakette für mein Auto?**

Ja, denn der Flohmarkt befindet sich in der Umweltzone der Stadt München. Sondergenehmigungen werden nicht erteilt

- **Darf ich den Verkauf mit Musik oder Megaphon ankurbeln?**

Nein, die Verwendung von akustischen Hilfsmitteln ist nicht gestattet

- **Darf ich nicht verkaufte Waren zurücklassen?**

Nein, selbst dann nicht, wenn vielleicht Andere daran Interesse haben könnten. Auf dem Gelände gibt es in der Nähe der nördlichen Toilettenanlagen Kleidercontainer, wo man nicht verkaufte und nicht mehr benötigte Kleidung abgeben kann. Ansonsten müssen Stände und Waren komplett abgebaut bzw. wieder mitgenommen werden. Alles andere stellt eine unerlaubte Müllablagerung dar und wird zur Anzeige gebracht

- **Wo gibt es Toiletten auf dem Flohmarktgelände?**

Für Besucher und Verkäufer gibt es kostenfreie Toiletten, die durch weiße, schwebende Ballons gekennzeichnet sind (vgl. Hinweisblatt **Lageplan**). Natürlich kann man auch die zahlreichen Toiletten auf dem angrenzenden Frühlingfest benutzen

- **Was muss ich als Verkäufer noch beachten?**

- Politische und religiöse Stände sind nicht erlaubt
- Demonstrationen sind untersagt
- Freihaltung von Durchgängen, insbesondere Rettungswegen
- Kein Aufbau von Verkaufsständen auf Fußwegen oder innerhalb der Grünstreifen
- Keine Verwendung von Flüssiggas

Grundsätzlich ist den Anweisungen der Ordnungskräfte vor Ort Folge zu leisten. Aufgrund der Frühlingfest- und Flohmarkt-Verordnung ist dem Betreiber des Flohmarktes das Hausrecht übertragen, von dem er durch das Aussprechen eines Platzverbots Gebrauch machen kann.